

Hygienekonzept Kulturzelt-Zwischenspiel / Ballhauskonzert 25. März 2022

Grundlagen: [Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen \(Stand: 19.03.2022\)](#)
[Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetz \(Bund 18.03.2022\)](#)

Kurz und Kompakt 3G sowie Maske, Abstands- und Hygienekonzept .

Das Hygienekonzept wird ständig an die Infektionslage und die geltende Rechts- und Verordnungslage angepasst.

(Besucher sind auf diese Punkte hinzuweisen)

Abstand: Zwischen den Personen bzw. Personengruppen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Ein kurzes Unterschreiten des Abstandes, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig.

Mund-Nasen-Bedeckung: Es ist die Nies- und Hust-Etikette einzuhalten. Medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen sind innerhalb des Hauses auf den Laufwegen und am Platz vorgeschrieben, diese sind auch an der Konzertkasse zu erwerben. Die Vorgabe gilt auch in den sanitären Anlagen.

Negativnachweis Personalisierung Beim Zugang ist ein Negativnachweis nach den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Regelungen (3G, Stand 20.3.2022) sowie die Identität mittels amtlichen Ausweis nachzuweisen. Wir bitten möglichst um Vorlage des Negativnachweises in digitaler Form (Corona-Warn-App). Die Anmeldung erfolgt regelhaft digital über Tickettoaster mit Personalisierung des Tickets (Name, Vorname, Tel-Nummer oder Mailadresse). Hierbei ist eine Bestellung von bis maximal 10 Personen möglich. Ergänzend ist auch eine anonyme Registrierung über den QR-Code der Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes möglich.

Personenanzahl/Sitzplan: Die Personenanzahl ist im Saal aus konservatorischen Gründen beschränkt. Zwischen Haushaltsmitgliedern und Gruppen sollte ein ausreichender Abstand eingehalten werden.

Mitarbeiter: Alle Mitarbeiter haben eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren und werden arbeitstäglich mittels Corona-Antigentest auf Infektion getestet. Zwei Hände-Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich bereit. Besucher sind auf die Einhaltung der AHA-Regeln hinzuweisen (Abstand- Hygiene - med. Masken).

Desinfektion: Vor- und bei Mehrfachveranstaltungen in den Pausen sind die glatten Flächen der Sitze mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern zu desinfizieren. Zwei Hände-Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich bereit.

Sanitäre Anlagen: Während der VA im Vorraum des Ballhauses links und rechts, vor der VA sind die Anlagen im Gewächshaus zu nutzen. Auch hier gelten die AHA-Regeln.

Einlass / Wegeleitsystem: Es gibt gebäudespezifisch nur einen Ein-und Ausgang. Der Vorraum muss zügig durchschritten werden. Wenn sich Gegenverkehr ergibt, müssen die Wege im Einbahn-System (rechtsgehend) durchschritten werden. Außen- und Innentüren dürfen aufgrund MHK-Auflagen nicht gleichzeitig geöffnet sein, deshalb ist der Einlass an der Außentür so zu regeln, dass Besucher auch in dem Vorraum genügend Abstand einhalten können. Besucher werden von Mitarbeitern an Ihre Plätze geleitet.

Besucherinformation Besucherinformationen über das Hygienekonzept werden beim digitalen Ticketverkauf mit zur Einsicht zur Verfügung gestellt und die Besucher verpflichtend auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen. Während der VA werden die Hygieneinformationen ausgehängt.

AUFLAGEN der MHK

Alle eingebrachten Gegenstände müssen Filzfüßen versehen sein.
Die Sofas (insbesondere das antike Sofa!) dürfen nicht berührt werden. (nur im Sonderfall gelten spezielle Ausnahmen)
Die Wände dürfen nicht berührt werden, und es muss immer ein Sicherheitsabstand zu den Wänden eingehalten werden. Die Außentüren dürfen nicht geöffnet werden. Die Türen des Vorraumes dürfen nicht gleichzeitig geöffnet sein.
Keine Regenschirme, keine Getränke und Speisen.

Die Garderobe wird nicht bewacht, Mäntel / Jacken dürfen mit in den Ballsaal hineingenommen werden.